

# Mängelliste der Radverkehrsanlagen in Brandenburg

## Zur Ortsangabe (innerorts):

### Mangel eines Radweges...

in der Ortschaft :

in der Straße , ggf. welche kreuzende Straße

wenn möglich, geben Sie bitte auch die verkehrsrechtliche Einstufung der Straße (Hauptverkehrs-, Nebenstraße usw.), und zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Fahrbahn an

Bei selbständigen Radwegen geben Sie bitte die Ortschaft, ggf. die touristische Route, die über diesen Weg führt und möglichst weitere topografische Details an.

## Zu den Mängeln:

*Markieren Sie bitte Zutreffendes*

- unzulässige Anordnung der Benutzungspflicht (keine besondere Gefährdung auf der Fahrbahn)
- unzulässige Anordnung linker Radwege in Gegenrichtung (nur in besonderen Ausnahmefällen und bei Erfüllung strenger Voraussetzungen zulässig)
- häufiger Wechsel zwischen benutzungspflichtigem Weg unterschiedlicher Anordnung (Zeichen 237, 240 oder 241) und Nutzung der Fahrbahn.
- durchgängig zu geringe Breite für eine (2m) oder zwei (2,40m) Richtungen
- schlecht geeignete Oberfläche; unter anderem Betonsteine mit Fase
- wassergebundene Decke bei Längsgefälle
- ungenügende Griffigkeit in Kurven (z.B. Holzbelag)
- Wurzelaufrüche durch ungenügenden Unterbau
- Steigungen wesentlich stärker als auf der begleitenden Straße
- Einengungen, Hindernisse und unstetiger Verlauf
- Wechsel der Straßenseite im Verlauf eines Weges
- bei linksseitigem Radweg und Niveauunterschied zur Fahrbahn Blendung durch Kfz-Scheinwerfer
- fehlende Borsteinabsenkungen/Übergänge mit Absatz, u.ä.

## **Bei einer Führung an kreuzenden Verkehrsstraßen:**

- keine direkte Führung an der begleitenden Straße
- Sichtbehinderungen zur kreuzenden Straße
- Vorfahrtregelung abweichend von der begleitenden Straße

## **Bei einer Führung an Einmündungen und am Ende des Radweges:**

- fehlende Möglichkeit zur rechtzeitigen Einordnung für den Radverkehr, vor allem bei Zweirichtungsradswegen
- den Radverkehr benachteiligende Vorfahrtregelungen